

## Öffentliche Bekanntmachung

einer beantragten Baugenehmigung mit Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Grundwasserabsenkung als eingeschlossene Entscheidung (Aktenzeichen: 521010-03972/2025/scho) für den Ersatzbau des Hauptpumpwerkes II in Velten, Businesspark auf dem Grundstück in

**Velten; auf den Flurstücken 121 und 122, Flur 5, Gemarkung Falkenhagen Forst (V)**

Durch die OWA GmbH als Betriebsführer für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Stadt Velten, Potsdamer Straße 32-34, 14612 Falkensee ist in Velten die Errichtung eines neuen Pumpwerkes im Nebenbereich der Kreuzung Parkallee/Zum Stichkanal geplant. Dabei wird für die Herstellung des Zulaufkanals zum Pumpwerk in der Parkallee und für die Umlbindung auf den neuen Kanal in der Straße zum Stichkanal eine Grundwasserabsenkung notwendig.

Der Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis für diese Gewässerbenutzung wurde mit Schreiben vom 28.10.2025 beim Landkreis Oberhavel gestellt.

Im Bereich des berechneten maximalen Absenkungstrichters von 225 Metern liegen die Grundstücke in Velten:

Ameisenweg, Ameisenweg 3, 4, 5, 6, 7, 8, 10, 11  
Am Jägerberg, Am Jägerberg 4, 7, 8, 9, 10, 10A,  
Birkenstraße (ohne Hausnummer)  
Jägerberge (ohne Hausnummer)  
Parkallee, Parkallee 5, 6, 7, 8  
Zum Stichkanal, Zum Stichkanal 1, 1A, 1B

Es handelt sich dabei um folgende Flurstücke in der Gemarkung Falkenhagen Forst (V):

Flur 5  
Flurstücke 36/12, 36/14, 36/15, 36/16, 36/22, 37/1, 37/5, 37/8, 38/12, 38/9, 38/11, 38/22, 38/23, 38/25, 38/13, 38/29, 38/34, 38/36, 38/37, 42, 43, 44/2, 45/6, 45/7, 46/5, 46/6, 63, 64, 66, 68, 69, 82, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 140, 143, 144, 148, 149, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 185, 186, 193, 194

Grundwasserabsenkungen können auf Grund der zeitweisen Veränderung der Grundwasserstände Auswirkungen auf die Bodenbeschaffenheit der umliegenden Grundstücke, die Standsicherheit von Gebäuden und die Vegetation haben. Zu beachten ist dabei aber auch, dass sich die Absenkungen des Grundwasserstandes während einer Grundwasserabsenkung oftmals nur im Bereich der natürlichen Schwankungsbereiche des Grundwassers bewegen.

Als Absenkungszeitraum wurden 20 Kalendertage von März 2026 bis August 2026 benannt. Ein exakter Beginn wurde noch nicht abschließend terminiert. Beantragt wurde eine Grundwasserentnahme von max. 1228 m<sup>3</sup>/d. Die Entnahmemengen variieren je nach Absenkungstiefe und anstehenden Bodenschichten.

Die Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis für die beantragte Grundwasserabsenkung innerhalb der beantragten Baugenehmigung ist vorgesehen.

**Hinweise:**

- a. Die Zustellung gilt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung als bewirkt. Von da an beginnt die Frist für die Akteneinsicht zu laufen.
- b. Die Antragsunterlagen zur Grundwasserabsenkung können beim Landrat des Landkreises Oberhavel, untere Bauaufsichtsbehörde, im Dienstgebäude Adolf-Dechert-Straße 1, 16515 Oranienburg, Haus I, Raum 3.42 innerhalb von 3 Wochen nach dieser Bekanntmachung eingesehen werden. Die Einsichtnahme ist zu den Sprechzeiten (Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr) bzw. nach vorheriger Terminabsprache unter Tel.-Nr. 03301 601 3611 möglich.

Oranienburg, den 18.12.2025

Tönnies  
Landrat

Anlage: Lage Absenktrichter der geplanten Grundwasserabsenkung zu Altlastenstandort

### **Lage Absenktrichter der geplanten Grundwasserabsenkung zu Altlastenstandort**

